

Informationen



für neu zu gründende und neu gegründete
Basketballvereine und -abteilungen
sowie neue Abteilungsleiter/innen und Vereinsvorsitzende



Abkürzungsverzeichnis

AK	Altersklasse
DBB	Deutscher Basketball Bund e. V.
GS	Geschäftsstelle
Jgd.	Jugend
LSB	Landessportbund
LSV	Landessportverband
LV	Landesverband
LV-GS	Landesverbands-Geschäftsstelle
MMB	Mannschaftsmeldebogen
Sen.	Senioren
SO	Spielordnung
SR	Schiedsrichter
TA	Teilnehmerausweis
UE	Unterrichtseinheiten

Herausgeber: Deutscher Basketball Bund e.V.
Breiten- und Freizeitsport
Schwanenstraße 6-10
58089 Hagen
Tel. 0 23 31 - 106-0
Fax 0 23 31 - 106-149

Homepage: www.basketball-bund.de
E-mail: info@basketball-bund.de
Stand: Juli 2016, 10. Auflage

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Spielbetrieb
 - 2.1 Zuständigkeiten
 - 2.2 Altersklassen
 - 2.3 Meldung von Mannschaften
 - 2.4 Spielhalle
 - 2.5 Kampfgericht
 - 2.6 Spielkleidung
 - 2.7 Pokalrunden/Turniere/Freundschaftsspiele
3. Finanzen
 - 3.1 Verbandsbeitrag
 - 3.2 Meldegebühren
 - 3.3 Teilnehmerbeitrag
 - 3.4 Schiedsrichterkosten
 - 3.5 Pflichtbezüge
4. Teilnehmerausweis/ TeamSL Onlineverfahren zur Meldung
 - 4.1 Teilnehmerausweise / MMB
 - 4.2 Richtlinien MMB
 - 4.3 Exkurs: Analoge MMB
5. Schiedsrichter
6. Trainer
7. Mixed-, Beach-, Streetbasketball
8. Aufnahme des Vereins
 - 8.1 Voraussetzungen
 - 8.2 Mitgliedschaft
 - 8.3 Sitzungen/Tagungen
 - 8.4 Vereinssatzungen
 - 8.5 Informationen der Landesverbände
 - 8.6 Begrüßungspaket
 - 8.7 Literatur
9. Literaturhinweise
10. Adressen der LV-Geschäftsstellen
11. DBB-Organigramm

1. Einführung

Mithilfe dieser Übersicht soll allen Basketballinteressierten, die die Gründung einer Basketball-Abteilung und den Beitritt über die Landesverbände anstreben, der Einstieg erleichtert werden. Bereits mehr als 2.000 Vereine betreiben aktiv Basketballsport und nehmen regelmäßig am Spielbetrieb auf allen Ebenen, von Minis über Kinder und Jugendliche bis zu den Erwachsenen, von der Kreis- bis zur Bundesliga, teil.

Aber auch für alle neuen Mitarbeiter in den Vorständen der Basketball-Vereine soll die Arbeit erleichtert werden. Die Beachtung dieser Informationen kann jedoch den regelmäßigen Kontakt zu den zuständigen Ressortleitern und Spielleitern in den Kreisen, Bezirken und der Landesverbände keinesfalls ersetzen.

Es werden alle wichtigen Punkte aus den Bereichen

- Spielbetrieb von Mannschaftsmeldung, Altersklasseneinteilung, Spielplan, Spieldausrüstung, Spielhalle bis Teilnehmerausweis (Spielerpass)
- Rechte und Pflichten von der Schiedsrichtergestellung bis ...
- **Finanzen** von Verbandsbeiträgen über Meldegebühren bis zu den Kosten im Spielbetrieb
- Aus- und Fortbildung für Trainer und Schiedsrichter
- Literatur von Lehr- und Lernmittel bis zu Verbandszeitschriften
- von der Neuaufnahme eines Vereins bis zum ersten Punktspiel beschrieben.

Für weitere Informationen ist das jährlich erscheinende DBB-Informationsblatt „Wichtige Hinweise für die Saison“ und das DBB-Jahrbuch (zu bestellen bei den DBB-Handelspartnern) zu empfehlen.

Der Deutsche Basketball Bund e. V.

Der Deutsche Basketball Bund (DBB) ist der Dachverband für alle den Basketballsport betreibenden Vereine und seinen Mitgliedern. Er hat seinen Sitz in Hagen/Westf. Untergliedert ist der DBB in 16 Landesverbände (LV), die territorial den 16 Bundesländern entsprechen.

01	Baden-Württemberg	09	Saar
02	Bayern	10	Schleswig-Holstein
03	Berlin	11	NRW
04	Bremen	12	Mecklenburg-Vorpommern
05	Hamburg	13	Sachsen-Anhalt
06	Hessen	14	Brandenburg
07	Niedersachsen	15	Sachsen
08	Rheinland-Pfalz	16	Thüringen

2. Spielbetrieb

2.1 Zuständigkeiten

Der Deutsche Basketball Bund (DBB) ist zuständig für den Spielbetrieb auf Bundesebene. Die Bundesligen organisieren sich selbst unter Mitwirkung des DBB. Die Landesverbände sind für den Ligenspielbetrieb der anderen Spielklassen zuständig.

In den Landesverbänden mit wenigen Spielklassen sowie den Stadtstaaten (Bremen, Hamburg, Berlin, Saar, neue Bundesländer) wird der gesamte Spielbetrieb über die Landesverbands-Geschäftsstellen (LV-GS) organisiert und durch Spielleiter umgesetzt. In großen LV wird nur der höherrangige Spielbetrieb zentral koordiniert, die untergeordneten Bezirke bzw. Kreise organisieren ihren Spielbetrieb selbstständig. Für neue Vereine ist der Spielleiter für die niedrigste Spielklasse im Bezirk/Kreis zuständiger Ansprechpartner.

In den einzelnen Spielklassen werden in der Regel Meisterschaftsspiele im Modus jeder gegen jeden in Hin- und Rückspiel ausgetragen, in der die Meister sowie Auf- und Absteiger ermittelt werden. In einigen LV/Bezirken/Kreisen werden die Auf- bzw. Absteiger in einer zusätzlichen Playoff-, Auf- oder Abstiegsrunde ausgespielt. Details finden sich in den Spielordnungen und Ausschreibungen der jeweiligen Wettbewerbe. Maßgebend für den Spielbetrieb sind Spielordnung und Ausschreibung. Diese sind für die tägliche Vereinsarbeit unerlässlich. Die Spielordnung ist allgemeingültig, die Ausschreibung jeweils saisonbezogen.

2.2 Altersklassen

Wie in fast allen Sportarten wird auch im Basketball in unterschiedlichen Altersklassen gespielt.

Die **Altersklasse** richtet sich nach dem Alter der Spieler, bei der Jugend bilden jeweils zwei Geburtsjahrgänge eine Altersklasse gemäß u. a. Aufstellung.

Altersklasse	Saison 2022/2023	Saison 2023/2024	Saison 2024/2025	Saison 2025/2026
U12/U11	2011 und jünger	2012 und jünger	2013 und jünger	2014 und jünger
U14/U13	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
U16/U15	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011
U18/U17	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009
U20/U19	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007
Erwachsene	2002 und älter	2003 und älter	2004 und älter	2005 und älter
Ü35	1988 und älter	1989 und älter	1990 und älter	1991 und älter
Ü40	1983 und älter	1984 und älter	1985 und älter	1986 und älter

Alle Jugendlichen der AK U15 bis U20 sind jeweils in ihrer und **allen** älteren AKs sowie im Seniorenspielbetrieb spielberechtigt. Darüber hinaus gibt es gesonderte Spielklassen für Damen/Herren ab 35 Jahre (Ü35), ab 40 Jahre (Ü40) etc.

- U15-Jugendliche benötigen für den Seniorenspielbetrieb eine Sondergenehmigung (Vordrucke über die LV-GS).
- Senioren dürfen in der gemeldeten Seniorenmannschaft (Stammmannschaft) und 5 Spiele in der Seniorenmannschaft mit der nächstniedrigeren Ordnungszahl spielen, soweit beide Mannschaften nicht in derselben Spielklasse oder gleichwertigen Spielgruppen spielen. (Der Spieler wird für die 2. Mannschaft gemeldet, er darf 5 Spiele in der 1. Mannschaft aushelfen). Der Spieler gilt als eingesetzt, wenn er auf dem Spielbericht aufgeführt ist.
- Jugendliche im Seniorenbereich werden wie Erwachsene behandelt, dürfen jedoch unbegrenzt aushelfen. Einsatzmöglichkeiten s.o.
- Der Spielbetrieb umfasst den Bereich von der Bundesliga, über die Regional-, die Ober-, die Verbands-, Landes-, Bezirks-, bis zur Kreisliga bzw. Kreisklasse. Je Spielklasse gibt es eine oder mehrere Gruppen, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden. In der Jugend gibt es ebenfalls unterschiedliche Leistungsklassen, in die eine Mannschaft eingestuft wird bzw. für die sie sich qualifizieren muss

Altersklasse	Einsatz Jugendbereich	Einsatz Erwachsenenbereich
U20	U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich
U19	U19, U20	
U18	U18, U19, U20	
U17	U17, U18, U19, U20	
U16	U16, U17, U18, U19, U20	Stammmannschaft Senioren; Aushilfeinsätze unbegrenzt möglich; Genehmigung nach § 4, JSO für den Seniorbereich erforderlich
U15	U15, U16, U17, U18, U19, U20	
U14	U14, U15, U16, U17 (Genehmigung nach § 4 JSO für U18 / U19 erforderlich)	Keine Einsatzberechtigung
U13	U13, U14, U15, U16 (Genehmigung nach § 4 JSO für U17 / U18 erforderlich)	
U12	U12, U13, U14, U15 (Genehmigung nach § 4 JSO für U16 / U17 erforderlich)	
U11	U11, U12, U13, U14 (Genehmigung nach § 4 JSO für U 15 / U 16 erforderlich)	
U10	U10, U11, U12, U13 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	
U9	U9, U10, U11, U12 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	
U8	U8, U9, U10, U11, U12 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	

Kaderspieler Sonderregelungen für Wettbewerbe im Landesverband

Hinweis:

Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfeinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen pro Spieljahr erlangen.

2.3 Meldung von Mannschaften

- Für Seniorenmannschaften beginnt die Saison meist 2-3 Wochen nach Ende der Sommerferien. Der Spielbetrieb endet je nach LV zwischen März (Beginn der Osterferien) und Ende Mai. Teilweise finden außerhalb der Saison Qualifikationsspiele oder -runden bzw. Pokalrunden statt.
- Für Jugendmannschaften beginnt die Saison ebenfalls 2-3 Wochen nach Ende der Sommerferien; in Sachsen jedoch erst im Februar.
- Die Saison endet zwischen März (Beginn der Osterferien) und Ende Mai.
- Die An- bzw. Abmeldung (Rückzug) von teilnehmenden Mannschaften ist nicht einheitlich geregelt (Info über LV-GS). Je nach Größe des LV werden Spielleiter eingesetzt. Meistens gibt es (An-) Meldebögen, die zu einem Stichtag abzugeben sind. Ansprechpartner sind die Bezirks-/ Kreis-GS, Vorsitzenden, Ressortleiter oder Spielleiter. Für die erstmalige Teilnahme am Spielbetrieb ist eine rechtzeitige, ggf. auch formlose Meldung erforderlich, aus der die Anzahl der gemeldeten Damen-, Herren- und Jugendmannschaften hervorgeht. Die Eingruppierung erfolgt grundsätzlich in die jeweils niedrigste Spielklasse.
- In den einzelnen Spielklassen nehmen meistens 10-12 Mannschaften, in den unteren Spielklassen bzw. einzelnen Altersklassen teilweise auch weniger Mannschaften teil. Auskünfte erteilt der zuständige Spielleiter. Daraus ergeben sich 10-22 Meisterschaftsspiele für jedes Team.
- In nahezu allen Spielklassen werden nach Meldeschluss zunächst Rahmenspielpläne, die nur die Spielwochen und Spielpaarungen aufweisen, erstellt. In diese werden nach Rückmeldung durch die Vereine das Datum, die Uhrzeit, die Spielhalle und die angesetzten Schiedsrichter eingearbeitet.
- Eine Teilnahme am Spielbetrieb außer Konkurrenz ist im Allgemeinen nicht möglich, in einigen Kreisen/Bezirken ist dies für neue Vereine max. eine Spielzeit lang möglich. Auskünfte erteilt der zuständige Spielleiter oder der Bezirks- bzw. Kreisvorsitzende

- Meisterschaftsspiele finden vorrangig samstags (meistens 14:00 - 20:00 Uhr) und sonntags (meistens 10:00 - 18:00 Uhr) statt. Teilweise wird auch von Mo.-Fr. gespielt. Je nach LV kann es Einschränkungen geben (z. B. Senioren nur Sa., Jgd. nur So.), damit Jugendspieler in zwei Mannschaften eingesetzt werden können.

2.4 Spielhalle

- Der Heimverein (bei Turnieren der Ausrichter) ist für die Bereitstellung der **Spielhalle** zuständig. Die Räumlichkeiten müssen so rechtzeitig zu benutzen sein, dass das Spiel pünktlich beginnen kann. Das Spielfeld muss mindestens 15 Min. vor dem angesetzten Spieltermin zum Einspielen zur Verfügung stehen.
- Für die unterste Spielklasse werden in der Regel keine besonderen Anforderungen an die Spielhalle gestellt, je nach Spielklasse sind bestimmte Sicherheitsabstände etc. erforderlich. Die Abnahme erfolgt über den Veranstalter (LV, Bezirk, Kreis), Informationen gibt es über LV-GS.
- **Hallenstunden** für den Trainings- und Spielbetrieb werden in der Regel durch das örtliche Sportamt bzw. Verwaltung vergeben. Diese sind meistens durch den Hauptverein zu beantragen. Viele Gemeinden erheben inzwischen Entgelte für die Hallennutzung.

2.5 Kampfgericht

- Der Heimverein stellt das **Kampfgericht**. Dies besteht aus drei Personen (Anschreiber/in, Zeitnehmer/in, 24-Sek.-Zeitnehmer/in). Benötigt werden eine Tischstoppuhr (Spielzeit), eine Handstoppuhr (24-Sek.), ein Anschreibeblock, zwei rote Foulanzeiger (Mannschafts Fouls), zwei – vier verschiedenfarbige Kugelschreiber und eine Pfeife.
- Wünschenswert ist darüber hinaus eine Anzeigetafel und Anzeiger für persönliche Fouls. Ab bestimmten Spielklassen ist eine elektrische Spieluhr mit Spielstandsanzeige und eine separate 24-Sek.-Anlage vorgeschrieben. Informationen gibt es bei der zuständigen LV-GS.
- Alle **Ausrüstungsgegenstände** können über den DBB-Shop auf der Internetseite des DBB (www.basketballbund.de) bezogen werden. In Einzelfällen ist es möglich, über die LV Ausrüstungsgegenstände zu beziehen. Foulanzeiger und Einwurfanzeiger kann man auch selbst herstellen.

2.6 Spielkleidung

- Für Meisterschaftsspiele braucht jedes Team zwei verschiedenfarbige **Trikotsätze**. Je nach LV und Spielklasse muss entweder die Heimmannschaft in heller und die Gastmannschaft in dunkler Spielkleidung antreten, oder die Heimmannschaft muss bei gleicher Trikotfarbe wechseln.
- Die Spielkleidung muss einheitlich und auf Vorder- und Rückseite mit einfarbigen Zahlen nummeriert sein.

2.7 Pokalrunden/Turniere/Freundschaftsspiele

Zusätzlich finden **Pokalrunden** der LV, teilweise auch der Bezirke/Kreise statt. Diese werden z. T. als Vereinspokal (nur eine Mannschaft je Verein) oder als Mannschaftspokal (jede Mannschaft kann teilnehmen) im K.O.-System ausgespielt. Teilnahmeverpflichtet sind meistens die höherrangigen Mannschaften, unterklassigen Mannschaften ist die Teilnahme zumeist freigestellt.

- Die Pokalrunden der LV finden meistens parallel zur Saison statt, in niedrigen Spielklassen auch nach Saisonende von April bis Juni. Die Ausschreibungen und Veröffentlichungen sind zu beachten.
- Viele Vereine veranstalten zum Saisonende oder vor Saisonbeginn Basketball-**Turniere**. Es gibt keine Übersicht, z. T. erfolgen Turnierausschreibungen über die LV-Organen. In einigen LV existieren Breitensportkalender, die über die jeweiligen LV-GS erhältlich sind.
- Über die LV-Geschäftsstellen, z. T. auch über die Kreise/Bezirke erhält jeder Verein Adressen/Ansprechpartner anderer Teams, um **Freundschaftsspiele** in Eigenregie durchführen zu können.

3. Finanzen

Die Beiträge und Kosten für die Mitgliedschaft und die Teilnahme am Spielbetrieb sind in den einzelnen LV recht unterschiedlich und können nicht allgemeingültig aufgelistet werden. Nachfolgend sind Erfahrungswerte aufgelistet.

3.1 Verbandsbeitrag

Aufnahmebeitrag € 0,- bis € 15,-

Jahresbeitrag € 25,- bis € 255,- (im 1. Jahr der Mitgliedschaft z. T. frei)

Hier gibt es unterschiedliche Bemessungsgrundlagen, z. T. nach Vereinsgröße, Spielklassenzugehörigkeit. Infos gibt es über die LV-GS.

3.2 Meldegebühren

Für den Start einer Mannschaft in einem Wettbewerb (Meisterschaftsrunde, Pokalwettbewerb) wird vom Veranstalter eine Meldegebühr erhoben.

unterste Spielklasse: € 20,- bis € 40,- (Senioren), € 8,- bis € 25,- (Jugend)

Für Minis werden z. T. keine Meldegebühren erhoben.

Einige LV erheben Kopfbeiträge je Mitglied, in anderen LV sind die Beiträge in den Meldegebühren enthalten.

3.3 Teilnehmerbeitrag

Für jeden Spieler, der am offiziellen Spielbetrieb teilnimmt, wird vom DBB pro Spieljahr ein Teilnehmerbeitrag in folgender Höhe erhoben: Senioren & U 20: € 19,- / Jugend: € 9,- / Mini: € 1,-

Für alle neu gegründeten Vereine werden im ersten Jahr der Teilnahme am Spielbetrieb keine Gebühren für TA erhoben. Bei neu gegründeten Vereinen, die die Teilnahmerechte von einem anderen Verein übernommen haben, entfällt diese Regelung. In diesem Fall wird die Wechselgebühr erhoben.

3.4 Schiedsrichterkosten

...werden grundsätzlich vom Heimverein bezahlt. Sie setzen sich zusammen aus der Spielleitungsgebühr (ca. € 10 bis € 12,50 je SR je Spiel in der untersten Liga) und den Reisekosten (max. € 0,30 je gefahrener Kilometer sowie evtl. Tagegeld). In einigen LV (Hamburg, Berlin etc.) bzw. Kreisen wird ein entfernungsunabhängiger Festbetrag bezahlt oder die beteiligten Vereine stellen je einen SR. Infos über die LV-GS.

3.5 Pflichtbezüge

Soweit Zeitungen der Landesverbände (LV-Organen) herausgegeben werden, ist jeder Verein verpflichtet, 1-2 Exemplare abzunehmen.

-  Bayern (Bayern Basket)
-  in LV ohne Verbandsorgan werden Mitteilungen über Rundschreiben veröffentlicht.

4. Teilnehmerausweise (TA)

- Der Teilnehmerausweis (TA = Spielerpass) ist der Nachweis der Berechtigung für eine/n Spieler/in, am offiziellen Spielbetrieb teilzunehmen. Er wird vom DBB auf Antrag ausgestellt. Der TA wird mit einem Passbild versehen, eigenhändig unterschrieben und vom Verein abgestempelt. Er hat eine neunstellige Nummer, die Stellen 1 bis 6 beinhalten das Geburtsdatum (TTMMJJ), die drei weiteren Stellen eine individuelle Kennziffer.
- Für jugendliche Spieler/innen (U20 bis Minis) ist der TA orange, für Senioren ist er weiß.
- Jeder Verein erhält vom DBB jährlich im Juli eine Rechnung, in der alle TA, die im Vereinsbesitz sind, in Rechnung gestellt werden. Im Februar erfolgt eine Zwischenrechnung über die bis dahin neu ausgestellten TA. TA, die nicht benötigt werden, können bis zum 30.06. an den DBB zurückgegeben werden. Die Rückgabe von TA ist online über TeamSL oder durch schriftliche Erklärung möglich. **Eine Rücksendung nicht mehr benötigter Teilnehmerausweise an den DBB ist nicht erforderlich.**
- Bei Vereinswechsel, Verlust oder Änderung der Daten muss ein neuer TA ausgestellt werden. Die Neuausstellung ist kostenpflichtig. Die Neuausstellung eines TA beim altersbedingten Wechsel vom Jugend- in den Seniorenbereich ist kostenlos.
- Für die Verwaltung von Spielerpässen erhält jeder Verein einen online-Zugang. Die Pässe und Spielerwechsel können auf www.basketball-bund.net vollzogen werden.
- Ein Antrag auf Vereinswechsel kann nur in der Zeit vom 01.08. bis 31.01. gestellt werden.
- Für Senioren- und Jugendspieler mit ausländischer Staatsangehörigkeit gibt es in den Ligen unterhalb der Regionalligen keine Einschränkungen mehr.
- Teilnehmerausweise, die jeweils bis Mittwoch online beantragt wurden, werden jeweils am Donnerstag der gleichen Woche an den Verein geschickt. Vereine können jederzeit unkompliziert und benutzergeführt Anträge auf Erteilung einer Teilnahmeberechtigung über die Spielbetriebsanwendung **TeamSL** des DBB unter www.basketball-bund.net stellen. Neben der Benutzerkennung des Vereins werden dazu Name, Vorname und Geburtsdatum des betreffenden Spielers benötigt. Auf die gleiche Weise kann auch die Erneuerung von Teilnehmerausweisen beantragt werden.
- Detaillierte Informationen sind unter www.basketball-bund.de aufgeführt.

Bei Fragen zur Ausstellung von Teilnehmerausweisen steht Ihnen auch die DBB-Passstelle (Tel. 02331-106-132) zur Verfügung. **Zu TA-Nummern und Teilnahmeberechtigungsdatum werden keine telefonischen Auskünfte erteilt, sie sind online einsehbar.**

4.1 Teilnehmerausweise/Mannschaftsmeldebögen

Teilnahmeberechtigung - Einsatzberechtigung

- Jeder Spieler, der in einem Wettbewerb zum Einsatz kommen soll, bedarf der persönlichen Teilnahmeberechtigung durch den DBB. Diese wird durch den Teilnehmerausweis (TA) nachgewiesen. Vgl. hierzu TA. Diese Teilnahmeberechtigung steht einer Teilnahmeberechtigung/Spielerlizenz für einen Bundesligisten gleich. Ein Spieler kann nur eine Teilnahmeberechtigung erhalten.
- Mit der Einsatzberechtigung wird dem Spieler die Berechtigung erteilt, für den Verein in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) eingesetzt zu werden. Er muss auf dem MMB für diese Mannschaft aufgeführt werden.
- Jugendspieler können für den Einsatz in der Jugend- oder Seniorenmannschaft eines anderen Vereins einen Sonder-TA erhalten (Anträge auf www.basketball-bund.de, keine online-Meldung möglich).
- Ein Jugendlicher mit einer gemäß JSO erteilten Sonderteilnahmeberechtigung ist in keiner Mannschaft zu einem Aushilfseinsatz berechtigt.
- Ein Spieler mit einer Einsatzberechtigung für eine Bundesligamannschaft (Senioren) kann nur eine weitere Einsatzberechtigung erhalten oder besitzen. Besitzt ein Spieler eine Einsatzberechtigung für eine weitere Bundesligamannschaft (Senioren), kann er keine Einsatzberechtigung außerhalb der Bundesligen (Senioren) erhalten oder besitzen. Der DBB hat dem Verein den Verlust einer Einsatzberechtigung mitzuteilen.

4.2 Richtlinien für den Mannschaftsmeldebogen (MMB)

Inzwischen wird das Verfahren zu Mannschaftsmeldungen und Teilnehmerausweisen online vorgenommen (s. u. im Abschnitt „TA“). Dadurch entfällt der Versand! Weitere Informationen dazu gibt es beim zuständigen Landesverband, Basketballkreis/-bezirk (Ausschreibungen beachten!) und auf www.basketball-bund.net.

4.3 Exkurs: Falls noch analoge MMB eingesetzt werden

Wettbewerb

Es muss angekreuzt werden, für welchen Wettbewerb dieser MMB gelten soll.

Verein

Es muss der vollständige Vereinsname angegeben werden.

Landesverband

Hier wird der Landesverband (auch als Kürzel, z. B. WBV) eingetragen.

Nummer des Vereins

Hier muss die offizielle siebenstellige Vereinsnummer des DBB/LV eingetragen werden.

Spielklasse

Hier ist die Spielklasse anzukreuzen, in der die betreffende Mannschaft teilnimmt. Das Kürzel BL steht für Bundesliga, Bezirksliga und Bezirksklasse sind unter Bel. anzukreuzen.

Mannschaft

Hier ist die Ordnungszahl der Mannschaft anzukreuzen, unter der die betroffene Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Der Nach- und Vorname des Spielers muss in lesbaren großen Druckbuchstaben eingetragen werden. Zwischen dem Nachnamen und dem Vornamen muss ein Kästchen freigelassen werden. Bei Doppelnachnamen -Schulte-Eickhoff - ist der Name lediglich mit SCHULTE-E. einzutragen. Bei Doppel-Vornamen - Heinz-Dieter - ist der Vorname lediglich mit HEINZ-D. einzutragen. In der nächsten Spalte ist das Geburtsdatum (TTMMJJ) einzutragen.

Endziffer

Hier sind die letzten 3 Ziffern des TA einzutragen. Bei alten (8-stelligen) TA ist als erste Ziffer eine 0 einzutragen.

teilnahmeberechtigt ab

Hier ist das Datum einzutragen, das auf dem TA angegeben ist.

Offizielle Vereinsanschrift

Hier ist die Anschrift einer Person oder der Geschäftsstelle anzugeben, die für die MMB verantwortlich ist. Für einen Verein ist nur eine Anschrift zulässig. Nachfragen des LV werden an diese Anschrift gerichtet. Zurückgewiesene MMB werden an diese Anschrift gesandt.

Unterschrift des Abteilungsleiters

Hier muss die Person unterschreiben, die für die MMB verantwortlich ist.

Nachmeldung

Bei der Nachmeldung von Spielern sind hier das Datum der Nachmeldung und die betreffenden Positionen auf dem MMB einzutragen.

Einige Landesverbände geben eigene Richtlinien zum Ausfüllen des **Mannschaftsmeldebogens** (MMB) und der **Anträge zur Änderung der Einsatzberechtigung** heraus.

Versand der MMB

🍌 Der Original-Mannschaftsmeldebogen verbleibt beim Verein. Dort werden alle Nachmeldungen, Streichungen und Änderungen vorgenommen. Von dem Original-MMB werden Kopien gefertigt und in vom LV festgelegter Anzahl an eine vom LV festgelegte Adresse versandt.

🍌 Die Spielerin/der Spieler ist erst vom Eingangsdatum des MMB bei der zuständigen Stelle an einsatzberechtigt. Es müssen grundsätzlich alle Angaben (einschl. Kennziffer und spielberechtigt ab - Datum) eingetragen sein.

5. Schiedsrichter

- Jeder Verein, der am offiziellen Spielbetrieb teilnimmt, muss lizenzierte SR stellen. Die Anzahl der zu stellenden SR und deren Einsatzumfang ist abhängig von der Anzahl der Mannschaften, mit der der Verein am Spielbetrieb teilnimmt. Vereine, die keine bzw. nicht die ausreichende Anzahl an Schiedsrichtern stellen, werden gemäß Regelungen der LV/Bezirke/Kreise mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- In den meisten LV sind neue Vereine im ersten Jahr der Mitgliedschaft von der Gestellung von SR befreit. Infos über die LV-GS.
- Meisterschaftsspiele werden in der Regel von zwei SR geleitet. Diese werden entweder namentlich benannt oder Vereine werden angesetzt. In Jugendspielen kann es möglich sein, dass beide beteiligten Vereine je 1 SR stellen.
- Die Spielgebühren für SR werden durch den Veranstalter (LV, Bezirk, Kreis) festgesetzt und veröffentlicht (siehe oben).

Lehrgänge:

- Grundausbildungen sowie die Fort- und Weiterbildungen von Schiedsrichtern finden in der Regel zwischen April und Juli zentral oder dezentral statt. Dauer und Inhalte der Ausbildung werden vom ausrichtenden LV geregelt.
- Pflicht-/Fortbildungslehrgänge finden in der Regel jährlich vor Saisonbeginn statt.
- Termine, Teilnahmebedingungen und Gebühren werden durch Veröffentlichung in den offiziellen Verbandsorganen bzw. Rundschreiben und im Internet bekannt gegeben. Auskünfte erteilt der zuständige LV- bzw. Bezirks- oder Kreisschiedsrichterwart bzw. -lehrwart.

6. Trainer

- **Trainer-Ausbildungslehrgänge** finden meist nach Saisonende oder in den Ferien als zentraler (Sportschule) oder dezentraler (bei den Vereinen) Lehrgang mit anschließender Prüfung statt. In einigen LV erfolgt die Ausbildung im Modulsystem mit abschließender Prüfung.
- Die Zuständigkeit der D- und C-Trainer-Ausbildung liegt beim jeweiligen LV. Der DBB bietet die Ausbildungslehrgänge zum Erwerb der B- und A-Trainer-Lizenzen und die entsprechenden Fortbildungen an. Dieser entscheidet auch über die Anerkennung ausländischer Lizenzen.
- Je nach LV findet jährlich mindestens 1 Grundlehrgang (D-Lizenz) und ein C-Lizenz-Lehrgang statt. Da meistens nur eine beschränkte Anzahl an Teilnehmern zugelassen wird, empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.
- Für den Erwerb einer Trainerlizenz ist darüber hinaus die Teilnahme an einem Lehrgang in „Erster Hilfe“ sowie der Erwerb der SR-Lizenz (D- oder C-Lizenz) erforderlich.
- Die Lizenzen gelten etwa 2 Jahre, zur Verlängerung muss ein Fortbildungslehrgang besucht werden.
- **Fortbildungslehrgänge** (ca. 20 UE) finden mind. 1x jährlich statt, darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich bei Coach-Clinics fortzubilden.
- Termine, Teilnahmebedingungen und Gebühren werden in den offiziellen Verbandsorganen bzw. Rundschreiben und im Internet bekannt gegeben. Auskünfte erteilt die LV-GS sowie der zuständige LV- bzw. Bezirks- oder Kreislehrwart.

7. 3x3, Beach-, Mixed-, Hobby- und Streetbasketball

- Informationen über die Fun-Varianten Beach- und Streetbasketball-Turniere sowie 3x3 können auf der Homepage des DBB (www.basketball-bund.de) im Internet abgerufen werden.
- Veranstalter von 3x3- oder Streetbasketball-Turnieren werden gegen einen geringen Eigenanteil vom DBB bei der Ausrichtung durch ein Materialpaket unterstützt. Informationen dazu sind in der DBB-Geschäftsstelle oder im Internet zu bekommen. Für 3x3 gibt es zudem die internationale FIBA-Plattform www.3x3planet.com.
- Termine für alle sonstigen Turniere (Mixed-, Midnight-, Oldie- oder sonstige Fun-Turniere) können im Breitensportkalender auf der DBB Homepage veröffentlicht werden. Die Mitteilung kann per Mail (jugendbuf@basketball-bund.de) oder über die Faxnummer 02331-106 149 geschehen.

8. Aufnahme des Vereins

8.1 Voraussetzungen

- Der Verein muss als „Eingetragener Verein“ (Auszug aus dem Vereinsregister) beim örtlichen Amtsgericht eingetragen sein. Die Mitgliedschaft im LSB/LSV ist nachzuweisen. Z. T. ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit erforderlich. Diese Bescheinigung erhält der Verein beim zuständigen Finanzamt. Ein formloser Antrag bzw. Vordruck ist an die LV-GS zu senden.
- Mitglied im LV kann jeder dem LSV/LSB angehörende den Basketballsport treibende Verein werden.
- Der Antrag stellende Verein erkennt die Satzung und die Ordnungen des LV an.
- Der Antrag muss von einem satzungsmäßig berechtigten Vertreter des Vereins und dem Leiter der Basketball-Abteilung unterschrieben sein.
- Die Mitgliedschaft beginnt mit Zustimmung des LV-Präsidiums bzw. nach Bekanntgabe in den amtlichen Mitteilungen.
- Der LV ist berechtigt, von seinen Mitgliedsvereinen Beiträge zu erheben. Über Einzelheiten entscheidet der Verbandstag.
- Für die Aufnahme in den LV und die Aufnahme des Spielbetriebs sollte der Verein einen zeitlichen Vorlauf von 1-3 Monaten (rechtzeitig vor Meldeschluss) einplanen.

8.2 Mitgliedschaft

Neue Vereine werden Mitglied im zuständigen Basketball-Landesverband. Von dort erfolgt eine Meldung an den Deutschen Basketball Bund (DBB). Der LV teilt dem Verein eine siebenstellige Vereinsnummer zu. Mit dieser Vereinsnummer werden vom DBB die Teilnehmerschein (TA) ausgestellt. Die ersten beiden Ziffern kennzeichnen den LV.

8.3 Sitzungen/Tagungen

Jeder Verein ist verpflichtet, an den Verbandstagen, z. T. Bezirks- bzw. Kreistagen, Jugendverbandstagen, z. T. Jugendkreis und/oder -bezirkstagen teilzunehmen oder einen Vertreter zu entsenden. Diese Tagungen finden jährlich oder alle zwei Jahre statt. In einigen Landesverbänden ist die Teilnahme nicht verpflichtend.

8.4 Vereinssatzungen

Mustersatzungen für die Vereinsgründung gibt es aufgrund regionaler Unterschiede nur über den zuständigen LSB/LSV. Eine besonders umfangreiche Broschüre zum Thema "Vereinsneugründung" hält der LSB Berlin bereit, die per E-Mail (vb@lsb-berlin.org) angefordert werden kann.

8.5 Informationen der LV

Informationsveranstaltungen oder Workshops für neu gegründete Vereine gibt es bei Bedarf in Bayern, die anderen LV geben schriftliche Informationen heraus. Ansprechpartner bei allen Fragen ist die LV-Geschäftsstelle, die die zuständigen Ressortleiter für die verschiedenen Aufgabenbereiche (SR, Finanzen, Spielbetrieb) benennt. Die Mitglieder des Vorstands stehen zumeist auch gerne zu Beratungsgesprächen zur Verfügung.

8.6 Begrüßungspaket

- In vielen LV gibt es ein Begrüßungspaket, mit dem die neuen Vereine Satzung, Ordnungen, Handbuch, Anschriftenverzeichnis etc. zumeist kostenlos erhalten. In einigen LV gibt es zusätzlich einen Basketball, ein Regelheft, Spielberichtsblock, etc. Auskünfte erteilt die zuständige LV-Geschäftsstelle.
- Vom DBB erhält jeder neu gegründete Verein nach Einsendung eines Fragebogens ein Begrüßungspaket. Dieses enthält einen offiziellen Spielball sowie 25 Urkundenhefte und Pins des Spielabzeichens Basketball in Bronze. Dazu gibt es Info-Material aus dem Ressort Breiten- und Freizeitsport. Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Ressort Breiten- und Freizeitsport des DBB (02331 - 106-0) zur Verfügung.

9 Literatur

- Der DBB hat ein Verzeichnis mit Basketball-Literatur (Fachbücher, Regelheft, Video, etc.) zusammengestellt. Dies wird jedem Verein mit dem Neugründungspaket zugesandt und kann darüber hinaus kostenlos beim DBB angefordert werden.
- DBB-Veröffentlichungen (Regelhefte etc.) sind über den DBB-Shop auf der Internetseite des DBB (www.basketball-bund.de), andere Literatur über den Fachbuchhandel zu beziehen.



Adressen der Geschäftsstellen der Landesverbände



Basketballverband Baden-Württemberg e. V.

Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel.: 0711/28077380
info@basketball-bw.de
www.basketball-bw.de

Bayerischer Basketball Verband e. V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80971 München
Tel.: 089/15702300
geschaeftsstelle@bbv-online.de
www.bbv-online.de

Berliner Basketball Verband e. V.

Hanns-Braun-Str.
14053 Berlin
Tel.: 030/8936480
gs@basketball-verband.berlin
www.binb.info

Brandenburgischer Basketball-Verband e.V.

Geschäftsstelle
Großbeerenstr. 10
14482 Potsdam
Tel: 0 331 235 379 34
geschaeftsstelle@bbv-inside.de
<http://www.bbv-inside.de>

Hamburger Basketball-Verband e.V.

Schäferkampsallee 1
20357 Hamburg
Tel: 0 40 41 90 82 44
gs@hamburg-basket.de
www.hamburg-basket.de

Hessischer Basketball-Verband e.V.

Schlossbergweg 4
36286 Neuenstein-Saasen
Tel: 0 66 77 91 82 11
Fax: 0 66 77 91 85 75
geschaeftsstelle@hbv-basketball.de
www.hbv-basketball.de

Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Am Reifegraben 3
18055 Rostock
Tel.: 0381/36768559
info@basketball-mv.de
www.basketball-mv.de

Niedersächsischer Basketballverband e. V.

Göttinger Chaussee 115
30459 Hannover
Tel.: 0511/44985311
info@nbv-basketball.de
www.nbv-basketball.de

Basketball-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Haus des Sports
Rheinau 11
56075 Koblenz
Tel: 02 61 13 51 19
Fax: 02 61 1 33 44 18
gst@bvvp.de
www.bvvp.de

Basketballverband Saar e. V.

Köllner Str. 5
66773 Schwalbach
Tel.: 0176/75883597
praesident@bvsaar.org
www.bvsaar.org

Basketballverband Sachsen e. V.

BCC Geschäftshaus
Schulstr. 38
09125 Chemnitz
Tel.: 0371/511040
info@basketballverband-sachsen.de
www.basketballverband-sachsen.de

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e. V.

Berthold-Brecht-Str. 29/29a
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0345/77891509
info@bvsa.de
www.bvsa.de

Basketball-Verband Schleswig-Holstein e. V.

Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel
gs@bvsh.de
www.bvsh.de

Thüringer Basketball-Verband e.V.

Am Stadion 1
07749 Jena
Tel.: 03641 38 03 47
Fax: 03641 38 03 48
geschaeftsstelle@tbv-online.de
www.tbv-online.de

Westdeutscher Basketball-Verband e. V.

Haus der Verbände
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7381666 oder 0203/7381659
service@basketball.nrw
www.basketball.nrw

Die Delegierten der Landesverbände wählen das Präsidium des Deutschen Basketball Bundes.



15 Landesverbände mit Geschäftsstellen (geografische Identität mit den Bundesländer – Ausnahme: Bremen)

2.100 Vereine wählen in ihrem Landesverband das Präsidium/den Vorstand.

In den Flächenstaaten gibt es als Untergliederung zuden Landesverbänden darüber hinaus Kreise/Bezirke .

Die Basis des Deutschen Basketball Bundes bilden 2.100 Vereine und Abteilungen .